

VHS-Studienreise
„Expressionismus in Bremen mit den
Künstlerkolonien Worpswede und Fischerhude“
8. - 11. Oktober 2026 (4 Tage, Busreise)

Veranstalter: IBK Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH, Hamburg
VHS-Betreuung: Stefanie Hoffmann



In Bremen geht es 2026 rund: Denn in diesem Jahr begeht Paula Modersohn-Becker ihren 150. Geburtstag, was mit zahlreichen Ausstellungen gefeiert wird. Worpswede zählt zu den herausragendsten Künstler*innenkolonien in ganz Europa. Das liegt zum einen daran, dass sich rund um 1900 eine Reihe innovativer, die Malerei nachhaltig beeinflussender Künstler*innen in dem abgeschiedenen Ort, der auf einer Erhebung über dem Teufelsmoor thront, niederließen. Darunter waren auch einige bahnbrechende Künstlerinnen – von denen Paula Modersohn-Becker die Berühmteste war. Zum anderen konnte der Ort bis heute seinen idyllischen Charme bewahren. Und einige der Wohn-, Atelier- und Ausstellungsräume sind bis heute erstklassige Museen und Galerien. Sie überzeugen durch hochwertige Sammlungen und außergewöhnliche expressionistische oder Jugendstil-Architektur. Ihr Standort-Hotel in Bremen liegt zentral in der Stadt. Denn auch Bremen hat so einiges zu bieten, was Sie während der Stadtführungen erfahren werden. Ergänzt wird diese künstlerische Reise mit einem Ausflug nach Bremerhaven, wo das Deutsche Auswanderer Haus und das Klimahaus mit Führungen besichtigt werden.

Vorgesehenes Programm

1. Tag: Donnerstag, 8. Oktober 2026

HSK – Bremen – Böttcherstraße & Co

Anreise aus dem HSK mit dem Reisebus nach Bremen. Zu Beginn der Reise erkunden wir mit unserer Gästeführerin die Böttcherstraße – das Meisterwerk des Bildhauers und Baumeisters Bernhard Hoetger. Der verwinkelte

Straßenzug – eigentlich eine enge Fußgängergasse – ist eines der herausragendsten Beispiele der expressionistischen Architektur weltweit. Während die meisten Mauern des Gebäudekomplexes durchgängig im Stil des Klinkerexpressionismus gehalten sind, überrascht das im Inneren

gelegene Haus Atlantis mit einem Saal, dessen Deckengewölbe in blauen und weißen Glasbausteinen gehalten ist: der Himmelssaal. Nach einem gemeinsamen Mittagssnack widmen wir uns am Nachmittag ganz der Sonderausstellung im Paula Modersohn-Becker-Museum. Zimmerbezug im 5* Parkhotel Bremen. Gemeinsames Abendessen.



2. Tag: Freitag, 9. Oktober 2026

Künstlerkolonie Worpswede

Der Reisebus bringt uns vorbei an Wiesen und Auen direkt zu einem bedeutenden Baudenkmal Worpswedes: dem Jugendstil-Bahnhof. Dort treffen wir unsere Stadtführerin, die uns durch die Künstlerkolonie führt. Selbstverständlich gehen wir zum Grab von Paula Modersohn-Becker, die bereits mit 31 Jahren verstarb. Außerdem kommen wir an der so genannten Käseglocke vorbei,



einem Wohnhaus nach einem expressionistischen Entwurf von Bruno Taut. Generell spielt der Expressionismus in Worpswede nicht nur in der Malerei eine bedeutende Rolle, sondern auch in der Architektur. Unter der Federführung von Bernhard Hoetger, der später die einzigartige Böttcherstraße in Bremen schuf, entstand das Kaffee Verrückt. Der Fachwerk-Ziegelbau mit seinen krummen Balken sowie den wild vor- und zurückspringenden Ziegeln zählt zu den Schlüsselwerken des Backsteinexpressionismus. Direkt daneben im selben Stil: die Große Kunstschau – ebenfalls von Hoetger errichtet. À propos Heinrich Vogeler: Der Maler, Grafiker, Architekt, Designer, Pädagoge, Schriftsteller und Sozialist zählt zu den Mitbegründern der Künstlerkolonie Worpswede.



Bekannt wurde er vor allem durch seine Jugendstil-Arbeiten. Der Barkenhoff präsentiert heute Ausschnitte aus dem reichhaltigen Oeuvre des Multitalents: selbst entworfene Möbel, Grafiken und Gemälde. Zwischen durch gemeinsames Mittagessen in Worpswede. Am späten Nachmittag bzw. frühen Abend Rückfahrt nach Bremen. Freie Abendgestaltung.

3. Tag: Samstag, 10. Oktober 2026

Bremerhaven: Auswandererhaus und Klimahaus

Der Bus bringt uns heute nach Bremerhaven. Am Vormittag führt der Weg ins Deutsche Auswandererhaus, wo bewegende Geschichten von Millionen Menschen lebendig werden, die von Bremerhaven in die Welt aufbrechen. Multimediale Inszenierungen lassen hautnah spüren, wie es war, alles hinter sich zu lassen und in eine neue Heimat aufzubrechen. Nach einer genussvollen Mittagspause im stilvollen Museumscafé (fakultativ), mit

Blick auf den Alten Hafen, geht die Reise weiter – diesmal rund um den Globus. Im Klimahaus



Bremerhaven folgen wir dem Längengrad 8° Ost auf eine faszinierende Weltreise durch verschiedene Klimazonen. Von der tropischen Hitze Kameruns bis zur frostigen Kälte der Antarktis: hautnah, interaktiv und wissenschaftlich fundiert. Am frühen

Abend Rückfahrt nach Bremen und gemeinsames Abendessen.

4. Tag: Sonntag, 11. Oktober 2026

Bremen – Fischerhude – HSK

Frühstück und Check-out im Hotel. Fortsetzung des Stadtrundgangs in Bremen mit dem Marktplatz mit seinen architektonischen Schmuckstücken. Auch die berühmten „Bremer Stadtmusikanten“ kommen nicht zu kurz. Nach kurzer Fahrt mit Bus erreichen wir Fischerhude. Der kleine Ort liegt idyllisch inmitten mehrerer Seitenarme der Wümme. Historische Backstein- und Fachwerkhäuser bilden entlang der vor sich hin gluckernden

Wasserläufe ein einzigartiges Ensemble. Einst lebten die Menschen hier von der Landwirtschaft und dem Fischfang.

Doch dann entdeckten Künstler den malerischen Ort und ließen sich hier nieder. Pionier war 1896 Otto Modersohn, der im Jahre 1901 eine gewisse Paula Becker heiratete. Nachdem Modersohn den Ort entdeckt hatte, entwickelte sich Fischerhude schnell zum Anziehungspunkt für Malerinnen und Maler. Gemeinsames Mittagessen. Führung durch das Otto-Modersohn-Museum sowie durch das Heimathaus Irmintraut und den Ort. Am Nachmittag Rückfahrt über Bremen in den HSK.



Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Programm:

Es kann jederzeit zu organisatorischen oder witterungsbedingten Änderungen kommen! Die Reise ist für Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität nur mit einer eigenen Begleitung/Betreuung geeignet.

© Bilder: pixabay.com, Klimahaus, Bremerhaven (© H. Zell, CC BY-SA 3.0), IBK

Vorgesehenes Hotel:

Parkhotel Bremen***, Im Bürgerpark, 28209 Bremen, Tel. 0421 34080, <https://www.hommage-hotels.com/parkhotel-bremen/unser-hotel>**

Das Parkhotel Bremen liegt mitten in der grünen Lunge der maritimen Stadt, dem Bürgerpark. Von 172 stilvoll eingerichteten Zimmern und Suiten genießen Sie einen traumhaften Blick ins Grüne. Das Parkhotel Bremen verzaubert mit seinem einzigartigen Mix aus mondänem Grand Hotel Ambiente und der intimen Atmosphäre eines familiären Boutiquehotels. Alle Zimmer sind ausgestattet mit Telefon, Flachbild-TV, Safe, WLAN (kostenlos), Minibar, Haartrockner und Kosmetiktikel. Achtung! Das angekündigte Dorint-Hotel steht uns nicht mehr zur Verfügung (Änderung ab 01.06.2026).

Reisepreis ab 20 Personen:

Pro Person im Doppelzimmer

1.260,00 €

Pro Person im Einzelzimmer

1.475,00 €

Leistungen (im Reisepreis eingeschlossen):

- Fahrt im komfortablen Reisebus
- 3x Übernachtung/Frühstück 4*Dorint Hotel
- Tourismusabgabe Bremen
- 3x Mittagsimbiss (ohne Getränke)
- 2x Abendessen (ohne Getränke)
- Führungsprogramm und Eintritte lt. Programm
- Quietvox-Tourguide-Kopfhörersystem
- IBK-Skript "Expressionismus"
- 100% CO2-Ausgleich der Leistungen
- VHS-Reisebegleitung

- Infomaterial
- Reisepreissicherungsschein

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung/ sonstige Reise- oder Krankenversicherungen
- Alle nicht im Programm erwähnten oder fakultativ/ optional gekennzeichneten Aktivitäten, Ausflüge und Besichtigungen, alle Ausgaben persönlicher Natur wie Speisen, Getränke, Trinkgelder (Hotel, Busfahrer, lokale Reiseleiter), Kamera-/Fotogebühren sowie alle anderweitigen privaten Ausgaben



Bild: de.wikipedia.org

Paula Modersohn-Becker (1876–1907) war eine der bedeutendsten frühen expressionistischen Künstlerinnen Deutschlands und gilt als Wegbereiterin der modernen Malerei. Geboren in Dresden und aufgewachsen in Bremen, entdeckte sie früh ihr zeichnerisches Talent. Ab 1898 studierte sie in Berlin und schloss sich wenig später der Künstlerkolonie Worpswede an, wo sie auf Gleichgesinnte wie Fritz Mackensen, Clara Westhoff und Rainer Maria Rilke traf.

In Worpswede entwickelte Paula Modersohn-Becker ihren unverwechselbaren Stil: klare Formen, kräftige Farben und eine eindringliche, oftmals symbolische Darstellung von Menschen, besonders von Frauen und Kindern. 1901 heiratete sie den Landschaftsmaler Otto Modersohn, mit dem sie eine intensive, aber oft konfliktreiche Beziehung verband – zwischen dem Wunsch nach häuslicher Bindung und ihrer starken künstlerischen Eigenständigkeit.

Mehrere Paris-Aufenthalte prägten ihr Werk nachhaltig. Dort setzte sie sich mit moderner französischer Kunst auseinander, insbesondere mit Cézanne und den Nabis. Diese Einflüsse führten zu einer neuen Klarheit und Reduktion in ihren Bildern.

1906 malte sie mutig einige der ersten bekannten Akt-Selbstporträts einer Frau in der Kunstgeschichte. Paula Modersohn-Becker starb 1907, wenige Tage nach der Geburt ihrer Tochter, im Alter von nur 31 Jahren. Trotz ihres kurzen Lebens hinterließ sie ein beeindruckendes Werk von rund 750 Gemälden und über 1000 Zeichnungen. Heute zählt sie zu den wichtigsten Pionierinnen der Moderne und wird international für ihre eigenständige, visionäre Bildsprache gewürdigt.

Deutsches Auswandererhaus, Bremerhaven

Die Dauerausstellung ist in zwei Bereiche unterteilt: Im ersten Teil der Ausstellung folgen Sie den Spuren Auswandernder aus ganz Europa, die in der Neuen Welt auf ein besseres Leben hofften. Sie kamen aus Oldenburg, Sachsen, Österreich-Ungarn und Russland, flohen vor Hunger, Krieg, Verfolgung oder Perspektivlosigkeit: Auf einer bewegenden, historischen Reise von der Kaje in Bremerhaven über die Auswanderungsstation Ellis Island bis zu den Lebensmittelpunkten typischer Einwander*innen mitten im New York des 19. und 20. Jahrhunderts, lernen Sie die realen Lebensgeschichten unterschiedlichster Auswander*innen kennen. Die stimmungsvollen, historisch detailgetreu rekonstruierten Ausstellungsräume bergen eine Vielfalt an Medien und viele persönliche Erinnerungsstücke, die Migrationsgeschichte lebendig werden lassen. Im zweiten Teil der Ausstellung geht es um die Einwanderung. Ein fremdes Land, ein Einwanderungsland im Wandel – wie findet man hier ein neues Zuhause? Entdecken Sie Deutschland mit den Augen der Einwandernden und erleben Sie wie Migration Menschen und Gesellschaft verändert. Betreten Sie auf Ihrer Reise durch die Zeit die Bundesrepublik nach



1945 und lernen Sie die Auseinandersetzungen um Migration hautnah an Orten des gesellschaftlichen und sozialen Lebens kennen. Ganz in Ruhe und persönlich erfahren Sie dann von Träumen, Hoffnungen und Sorgen realer Einwander*innen durch deren eigene Berichte und Erinnerungsstücke. Anschließend bietet das „Forum Migration“ Raum die neuen Erfahrungen Revue passieren zu lassen. (<https://dah-bremerhaven.de>)

Klimahaus Bremerhaven

Ein Besuch im Klimahaus Bremerhaven führt Sie auf eine faszinierende Reise entlang des 8. Längengrades rund um die Erde. Dabei spüren Sie die realistischen Temperatur- und Klimawechsel unmittelbar am eigenen Körper. Sie erfahren, wie Menschen, Tiere und Pflanzen in den jeweiligen Regionen leben und sich an die klimatischen Bedingungen angepasst haben. Persönliche Geschichten aus verschiedenen Ländern geben Ihnen Einblicke in den Alltag der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner. Interaktive Stationen, multimediale Installationen und begehbare Erlebnisräume machen den Besuch abwechslungsreich und eindrucksvoll. Zusätzlich vermittelt das Klimahaus verständlich, wie Klima entsteht, welche Auswirkungen der Klimawandel hat und welche Möglichkeiten jede einzelne Person hat, zum Klimaschutz beizutragen. (www.klimahaus-bremerhaven.de/die-reise/)

Verantwortlich für den Inhalt: VHS-Geschäftsstelle Brilon, Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon, Tel.: 02961 6416, E-Mail: brilon@vhs-bmo.de in Zusammenarbeit mit Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH (IBK), Hamburg. Programmänderungen aus organisatorischen Gründen oder zur inhaltlichen Bereicherung bleiben vorbehalten. Die im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung (06/2026). Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Witterungsbedingte Einschränkungen und kurzfristige organisatorische Änderungen sind möglich.

Wichtige Hinweise:

1. Mit der Organisation und Durchführung dieser Studienreise ist der Veranstalter IBK GmbH, Hamburg, beauftragt. Dieser erbringt alle Leistungen (Busfahrt, Hotel, Verpflegung, Ausflüge, Guides) im Sinne des Reisevertragsgesetzes. Die Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg übernimmt die pädagogische Leitung und Betreuung der Reiseteilnehmenden.
2. Ihre schriftliche Anmeldung (Scan oder Foto möglich) erbitten wir an eine unserer VHS-Geschäftsstellen:
Brilon, Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon Fax 02961 51453 E-Mail: brilon@vhs-bmo.de
Marsberg, Hauptstraße 49, 34431 Marsberg Fax 02992 2044 E-Mail: marsberg@vhs-bmo.de
Olsberg, Hauptstraße 73 a, 59939 Olsberg Fax 02962 6986 E-Mail: olsberg@vhs-bmo.de
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH (IBK), Hamburg.
4. Mit Ihrer Anmeldung überweisen Sie bitte den Zahlungsbetrag von **120,00 €/Person** auf eines der u. a. Konten des **Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg** unter dem Verwendungszweck: **Bremen W01.521**

VerbundVolksbank OWL	IBAN: DE87 4726 0121 8970 3342 00
Sparkasse Mitten im Sauerland	IBAN: DE87 4665 0005 1180 0062 70
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter	IBAN: DE95 4765 0130 0060 0034 07
Volksbank im Hochsauerland	IBAN: DE22 4006 9266 6000 6463 00
- Nach Eingang Ihrer Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung von der VHS. Die Durchführung der Reise wird damit jedoch noch nicht garantiert.**
5. Sollten Sie sich bis zum **30.01.2026** von der gebuchten Reise abmelden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **15,00 €** fällig. Nach diesem Termin werden zusätzlich alle anfallenden Kosten berechnet, die der Reiseveranstalter IBK gemäß seinen Reisebedingungen in Rechnung stellt.
6. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.**
7. **Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung, die Vergabe der zur Verfügung stehenden Einzelzimmer sowie die Sitzplatzverteilung im Reisebus werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.** Einzelreisende können nur dann ein Doppelzimmer belegen, wenn ein Doppelzimmerpartner zur Verfügung steht. Alle Zimmerkontingente sind begrenzt.
8. **Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen**, maximale Teilnehmerzahl: 25 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, den Reisepreis anzupassen bzw. die Reise bis spätestens zwei Monate vor Abreise abzusagen.
9. Die VHS BMO speichert und nutzt Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Organisation und zum Ablauf der Studienreise. Hierzu gehört auch die Weitergabe Ihres Vor- und Nachnamens an den Veranstalter IBK, Hamburg. Des Weiteren erstellt die VHS BMO eine Teilnehmendenliste mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie Ihrem Wohnort, die an alle Teilnehmenden versendet wird. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit schriftlich oder persönlich Widerspruch hiergegen einlegen. Unsere weiteren Datenschutzbestimmungen finden Sie im aktuellen Programmheft oder auf unserer Homepage www.vhs-bmo.de zur Einsicht.

Allgemeine Reisebedingungen – Stand November 2023

IBK – Institut für Bildung und Kulturreisen GmbH * Dillstr. 16 * 20146 Hamburg * Tel. (040) 43 263 466

*** mail@ibk-reisen.de * HRB 156231 (Amtsgericht Hamburg) * Geschäftsführer: Harald Kother, Matthias Pätzold**

Allgemeine Reisebedingungen, Grundlagen des Reisevertrages

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Veranstaltung von Reisen sowie die Vermittlung einzelner Reiseleistungen. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Regelungen

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde (der Reisende) dem IBK verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich, fernmündlich oder online über das Internet erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch das IBK in Textform, also schriftlich oder online über das Internet, zustande. Diese Reisebestätigung wird dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger ausgehändigt. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Zahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung sowie des gesetzlichen Reisepreis-Sicherungsscheins sind 20% des Reisepreises pro Person fällig. Diese Anzahlung muss innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang bezahlt werden. Die Restsumme ist frühestens 30 Tage und spätestens 28 Tage vor Reisebeginn fällig. Abweichend hiervon gilt bei Reisen, die Eintrittskarten für Veranstaltungen wie Konzerte, Opern, Theater etc. beinhalten folgende Regelung: 50% des Reisepreises pro Person sind sofort nach Erhalt der Reisebestätigung fällig. Anzahlungen, die den Kauf von Eintrittskarten abdecken, sind nicht rückerstattbar. Generell kann das IBK bei Reisen, die Konzert-, Opern-, Theaterkarten etc. beinhalten oder für die im Voraus Flugtickets erworben und sofort voll bezahlt werden müssen, eine abweichende Anzahlung verlangen, die im Einzelfall im Angebot festgelegt wird. Werden diese Zahlungsfristen nicht eingehalten, ist das IBK – nach Mahnung und angemessener Fristsetzung – zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung von Rücktrittskosten gemäß Punkt 5 oder ggf. abweichend vereinbarter Rücktrittskosten gemäß Reisebestätigung berechtigt. Ausnahmen können nur in Textform festgelegt werden. Ist die Reise unmittelbar vor Reiseantritt nicht oder nicht vollständig bezahlt, ist das IBK berechtigt, gebuchte Reiseleistungen zu Lasten des Reisenden kostenpflichtig gemäß Punkt 6 zu verweigern.

3. Widerrufsrecht von touristischen Leistungen

Buchungen von Pauschalreisen, Flügen, Mietwagen und Unterkünften im Fernabsatz können nach § 312g BGB nicht widerrufen werden, es gelten lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

4. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reisebestätigung sowie den auf unserer Website, in unseren Prospekten und sonstigen Unterlagen für die jeweilige Reise zum gebuchten Zeitraum dargestellten Beschreibungen. Besondere Bedingungen sowie zusätzliche Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung beider Vertragspartner. Reisevermittler (z. B. VHS, Kunstverein) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom IBK nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

5. Änderungen von Leistungen vor Reiseantritt

Wird uns vor Reiseantritt bekannt, dass einzelne Reiseleistungen nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden können, so ist das IBK zu Leistungsänderungen berechtigt, falls gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen angeboten werden können. Ersatzleistungen gelten als gleichwertig und zumutbar, wenn sie dem vereinbarten Leistungsstandard und dem gebuchten Reisetyp in angemessener Weise entsprechen und der Reisezweck objektiv nicht entscheidend beeinträchtigt wird. Das IBK ist verpflichtet, den Besteller von erheblichen Leistungsänderungen sofort in Kenntnis zu setzen soweit dies zeitlich und technisch möglich ist. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise aus dem Reiseprogramm des IBK zu verlangen, wenn das IBK in der Lage ist, eine solche anzubieten. Der Reisende hat das Recht, unverzüglich nach Erklärung über die Änderung der Reiseleistung dies gegenüber dem IBK geltend zu machen.

6. Rücktritt / Kündigung durch den Reisenden / Stornokosten

Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch eine Erklärung in Textform vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist das IBK berechtigt, folgende Pauschalen für einen Rücktritt zu berechnen. Abweichend von unseren Allgemeinen Reisebedingungen gelten für diese besonders ausgearbeitete Reise die folgenden Storno- und Zahlungsbedingungen:

Ab Buchungstag	bis 31.01.2026	15,00 €
	01.02. bis 27.03.2026	25 %
	28.03. bis 30.04.2026	50 %
	01.05. bis 08.06.2026	80 %
	09.06. bis Anreise	95 %

des Reisepreises pro Person. Das IBK hat diesen Entschädigungsanspruch, soweit der Reisende nicht nachweist, dass der durch den Reiserücktritt entstandene Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als in den oben genannten Pauschalen. Das IBK wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigungen begründen.

Ausnahmen können nur in Textform festgelegt werden. Diese Regelung findet auch bei teilweisem Rücktritt oder Nichterscheinen von Gruppen Anwendung. Für Zusatzleistungen, die nicht im Pauschalreisepreis enthalten sind und auf Kundenwunsch ergänzend hinzugebucht werden (z.B. Flüge, Bahnfahrkarten, Konzert- und Eintrittskarten etc.) gelten die Bedingungen der jeweiligen Leistungsträger.

6.1. Ersatzreisender

Alternativ hat der Reisende bei einem Rücktritt das Recht, einen Ersatzreisenden zu stellen. Für die notwendige Gebühren bzw. Kosten für Namensänderungen – auch die ggf. dadurch kurzfristig erforderliche Neubuchung eines Flugtickets – sowie den eigentlichen Reisepreis haften der Reisende

und der Ersatzreisende gesamtschuldnerisch gegenüber dem IBK. Das IBK kann dem Eintritt des Ersatzreisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6.2. Kündigung durch den Reisenden bei erheblichen Beeinträchtigungen

Wird die Reise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Diese Kündigung soll – im Interesse des Reisenden und aus Beweissicherungsgründen – schriftlich erfolgen. Diese Kündigung ist erst zulässig, wenn das IBK eine vom Reisenden bestimmte und angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Wird der Vertrag gekündigt, so behält das IBK hinsichtlich der erbrachten und zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom IBK verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Das IBK ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem IBK zur Last.

6.3. Aufhebung des Vertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Vor Reiseantritt kann der Reisende wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (früher Begriff der „höheren Gewalt“) den Reisevertrag kündigen. Wird die Reise nach Reiseantritt infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das IBK für die bereits erbrachten Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Ist die im Reisevertrag vereinbarte Rückbeförderung aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, ist das IBK verpflichtet, die Kosten für die notwendige Unterbringung (nach Möglichkeit in einer gleichwertigen Kategorie) für einen Zeitraum von höchstens drei Nächten pro Reisenden zu übernehmen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. Auf diese Begrenzung von drei Nächten kann sich das IBK nicht berufen, wenn der Leistungserbringer nach unmittelbar anwendbaren Regelungen der EU dem Reisenden die Beherbergung für einen längeren Zeitraum anzubieten oder die Kosten hierfür zu tragen hat, oder der Kunde eine Person mit eingeschränkter Mobilität i. S. d. Art. 2 a) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006, eine Schwangere, ein/e unbegleitete/r Minderjährige/r oder eine Person ist, die eine besondere medizinische Betreuung benötigt, und das IBK mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn von den besonderen Bedürfnissen des Reisenden in Kenntnis gesetzt wurde.

7. Rücktritt und Kündigung durch das IBK

Vor Reiseantritt können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (ehemals Begriff der „höheren Gewalt“) kündigen.

7.1. Mindestteilnehmerzahl

Soweit im Katalog und in der Reisebestätigung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, kann das IBK bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Das IBK kann im selben Zuge einen neuen Reisevertrag zu veränderten Bedingungen anbieten. Kommt kein neuer Reisevertrag zustande, erhält der Reisende eventuell bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7.2. Kündigung wegen körperlich/psychischer Überforderung oder vertragswidrigem Verhalten

Ist der Reisende den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, ist die IBK-Reiseleitung berechtigt, den Reisenden ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen. Hierbei behält das IBK den Anspruch auf den Reisepreis – abzüglich der durch den Ausschluss ersparter Aufwendungen. Zudem kann das IBK den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des IBK nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses mit ihm bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist. Dabei behält das IBK den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der / die Störer/in selbst. Bei einem Rücktritt aus den oben genannten Gründen übernimmt das IBK keine Erstattung für Fremdleistungen, z.B. Flüge, die der Reisende außerhalb des IBK-Leistungsangebots erworben hat.

8. Gewährleistung, Reisemängel

Das IBK gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Regelung, dass die Reise nicht mit Fehlern behaftet ist und die zugesicherten Eigenschaften aufweist. Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das IBK kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Das IBK kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

8.1. Mitwirkungspflicht des Reisenden bei Schäden oder Mängeln

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist zudem verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem IBK oder der vom IBK beauftragten örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem IBK an dessen Sitz unverzüglich mitzuteilen. Hierbei gilt: Für solche Mitteilungen hat der Reisende eine Kommunikationsform zu wählen, bei der er sicher sein kann, dass die relevanten Informationen unmittelbar oder zumindest unverzüglich an das IBK übermittelt werden (z.B. telefonisch). Eine Mitteilung über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) ist nicht ausreichend, denn die Nachrichten-Übermittlung über diese Dienste erfolgt oftmals zeitversetzt mit einer Verzögerung von mehreren Stunden.

8.2. Reisepreisminderung

Eine Minderung des Reisepreises kann durch den Reisenden für die Dauer einer nicht vertragsgerechten Erbringung von Reiseleistungen verlangt werden. Mängel, die eine Reisepreisminderung begründen könnten, müssen vom Reisenden unverzüglich angezeigt werden.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemangels kündigen, hat er dem IBK zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom IBK verweigert wird oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Schadensersatz

Die vertragliche Haftung des IBK als Reiseveranstalter ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft durch das IBK herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Körperschäden. Gewährleistung und Schadensersatz als Vermittler: Das IBK ist aus keinem Rechtsgrund für Handlungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, verantwortlich. Jegliche Gewährleistungsansprüche oder Schadensersatzansprüche gegen das IBK, die aus mangelhafter Leistungserbringung oder sonstige Schadensersatzansprüche begründendem Verhalten der mit der Leistungserbringung betrauten Personen resultieren, sind ausgeschlossen und können im Rahmen des rechtlich Möglichen nur gegen die vermittelten Leistungsträger geltend gemacht werden. Entsteht ein Schaden aufgrund fehlerhafter Vermittlungsleistung ist die vertragliche Leistung des IBK auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, es sei denn, der eingetretene Schaden ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des IBK bei der Vermittlung zurückzuführen.

8.5. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (Property Irregularity Report) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung an die Fluggesellschaft zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich der IBK-Reiseleitung oder – falls eine örtliche IBK-Reiseleitung nicht vorhanden ist – dem IBK an dessen Sitz anzuzeigen. Weder eine Reisepreisminderung, noch Schadensersatzansprüche können gewährt werden, wenn es der Reisende schuldhaft unterlässt, entsprechende Mängel unverzüglich anzuzeigen.

9. Einreisebestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Prophylaxe

Der Reiseveranstalter hat die Pflicht, über die Einreisebestimmungen des Reiselandes zu informieren. Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente – inklusive Einreisegenehmigungen, Visa und ggf. Impfbescheinigungen – ist der Reisende jedoch immer selbst verantwortlich. Er muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis, soweit für die Einreise ausreichend, für die gesamte Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Achtung: Viele Staaten schreiben vor, dass der Reisepass noch mehrere Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein muss! Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren. Ggfs. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Das IBK empfiehlt hierzu eine reisemedizinische Beratung bei einem entsprechend qualifizierten Arzt. Das IBK rät dringend zu einer Auslandsreise-Krankenversicherung, die auch den Rücktransport beinhaltet.

10. Reiseunterlagen

Der Reisende hat das IBK zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein) nicht innerhalb der vom IBK in der Bestätigung mitgeteilten Frist erhält oder wenn die Unterlagen (z.B. Flugtickets) falsche Angaben z.B. bezüglich der Daten des Kunden (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum) enthalten.

11. Rechtzeitiges Erscheinen

Jeder Reisende ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort selbst verantwortlich. An Flughäfen ist genügend Zeit für den Check-In und die Sicherheitskontrolle einzuplanen. Dies gilt auch bei Bahnreise, z.B. mit einem Rail&Fly-Ticket. Es sollte eine Bahnverbindung gewählt werden, die eine Ankunftszeit am Flughafen von mindestens 3 Stunden bis zur Abflugzeit beinhaltet, um bei Verspätungen ausreichend Zeitpuffer zu haben.

12. Beistandspflicht

Gerät der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten, wird ihm das IBK unverzüglich und in angemessener Weise Beistand gewähren. Diese Beistandspflicht besteht auch bei Eigenverschulden des Reisenden. Allerdings hat das IBK das Recht, Ersatz für seine Aufwendungen zu verlangen, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind.

13. Abweichungen

Abweichungen von diesen Reisebedingungen und mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie vom IBK schriftlich bestätigt werden.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder Teilen von Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung, oder des unwirksamen Teiles einer Bestimmung treten solche Regelungen, die dem Zweck des wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg. Für Personen, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht mehr haben, ist Hamburg ebenfalls örtlicher Gerichtsstand. Vorstehende Gerichtsstandvereinbarungen gelten für alle Streitigkeiten aus dem Reisevertrag und im Zusammenhang mit diesem. Vorstehende Gerichtsstandvereinbarung gilt auch bei Streitigkeiten aus abgetretenem Recht eines unserer Leistungsträger, Vertragshäuser oder als Prozessstandschafter dieser Personen. Der Vertrag zwischen IBK und dem Reisenden unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht.



Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg

Geschäftsstelle Brilon
Kreuziger Mauer 31
59929 Brilon

Verbindliche Anmeldung
zur Studienreise der VHS Brilon-Marsberg-Olsberg
Expressionismus in Bremen mit den
Künstlerkolonien Worpswede und Fischerhude, 8. - 11. Oktober 2026

Hiermit melde ich folgende Person(en) zur o. g. Studienreise an:

1.

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße*: _____ PLZ, Wohnort*: _____

Mobil (falls vorh.): _____ Geb.-Datum: _____

2.

Name*: _____ Vorname*: _____

Straße*: _____ PLZ, Wohnort*: _____

Mobil (falls vorh.): _____ Geb.-Datum: _____

***Zwingend erforderliche Angaben, bei Schiff- und Flugreisen immer den vollständigen Namen lt. Ausweis**

Reisepreis ab 20 Personen:

Pro Person im Doppelzimmer (ab 20 Personen) 1.260,00 €

Pro Person im Einzelzimmer (ab 20 Personen) 1.475,00 €

Die im Prospekt ausgedruckten Hinweise der VHS erkenne ich an. Die Reise- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters IBK GmbH, Hamburg, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, mit dieser Anmeldung eine Anzahlung von **120,00 Euro/Person** auf eines der u. g. VHS-Bankkonten zu überweisen (**Stichwort: Bremen W01.521**).

Mit der Aufnahme meines Namens und meines Wohnorts in die Abfahrtsliste sowie den weiteren Datenschutzbestimmungen der VHS BMO, die ich im Programmheft oder unter www.vhs-bmo.de einsehen kann, bin ich einverstanden.

Ich wünsche (bitte ankreuzen): Doppelzimmer Einzelzimmer

Wenn möglich, das Abendessen bitte: Vegetarisch

Datum

Unterschrift